Ärztekammer Schleswig-Holstein

RECHTSMEDIZIN

Logbuch zur Dokumentation der Weiterbildung gemäß Weiterbildungsordnung vom 25. Mai 2011

Angaben zur Person:

Name, Vorname

Geb.-Datum

Geburtsort/ggf. -land

Weiterbildungsgang:

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten seit der Approbation / § 10 BÄO in zeitlicher Reihenfolge:

Von…Bis	**Weiterbildungsstätte** Hochschulen, Krankenhausabt., Instituten etc. (Ort, Name)	**Weiterbilder**	**Gebiet/Schwerpunkt/ Zusatz-Weiterbildung**

Das Logbuch ist bei Antragsstellung der Ärztekammer im Original vorzulegen.

Name/Vorname: _____

Inhalte der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WBO vom 25. Mai 2011

Allgemeine Inhalte

Die Weiterbildung beinhaltet unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- ☐ ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns
- ☐ der ärztlichen Begutachtung
- ☐ den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements
- ☐ der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen
- ☐ psychosomatischen Grundlagen
- ☐ der interdisziplinären Zusammenarbeit
- ☐ der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten
- ☐ der Aufklärung und der Befunddokumentation
- ☐ labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung
- ☐ medizinischen Notfallsituationen
- ☐ den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmissbrauchs
- ☐ der allgemeinen Schmerztherapie
- ☐ der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differenzialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen
- ☐ der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden
- ☐ den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit
- ☐ gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns
- ☐ den Strukturen des Gesundheitswesens
- ☐ der Durchführung von Impfungen

Hiermit wird bestätigt, dass der/die Weiterbildungsassistent/in die oben genannten Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten während der Gesamtweiterbildungszeit erworben hat.

_____

Datum/Unterschrift/Stempel **Weiterbildungsbefugte/r**

Bemerkungen: (welche Inhalte konnten noch nicht vermittelt werden)

Name/Vorname: _____

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in... bzw. Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	**Richt-zahl**	**Jährliche Dokumentation gemäß §8 WBO am 25.Mai 2011**				
Weiterbildungsstätte:						
Von...Bis						
der Durchführung der Leichenschau						
der rechtsmedizinischen Sektionstechnik und Bewertung der makroskopischen und mikroskopischen Befunde einschließlich histologischer Untersuchungen						
der Darstellung des Kausalzusammenhangs im Rahmen der Todesermittlung unter Auswertung der Ermittlungsakten und Untersuchungsergebnisse						
der Erstattung von schriftlichen und mündlichen Gutachten über Kausalzusammenhänge im Rahmen der Todesermittlung und zu forensisch-psychopathologischen Fragestellungen						
der Asservierung, Auswertung und Beurteilung von Spuren						
der Beurteilung von Verletzungen bei Lebenden, insbesondere in Fällen von Kindesmisshandlung und Sexualdelikten						
der Beurteilung von Intoxikationen bei Lebenden und Leichen einschließlich der Materialsicherung						
den Grundlagen der forensischen Molekulargenetik unter spezieller Berücksichtigung der Paternität und Identifizierung						
Unterschrift/Stempel Weiterbildungsbefugter:						

Name/Vorname: _____

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in... bzw. Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	**Richt-zahl**	**Jährliche Dokumentation gemäß §8 WBO am 25.Mai 2011**				
strafrechtlichen, verkehrs- und versicherungsmedizinischen Fragestellungen einschließlich forensischer Biomechanik						
forensischer Traumatologie						
forensischer Anthropologie einschließlich forensischer Odontologie						
den Grundlagen der forensischen Anwendung von bildgebenden Verfahren						
Beschreibung und Bewertung von Leichenschaubefunden	400					
Befunddokumentation und -beurteilung von Tat- und Fundorten	25					
gerichtliche Obduktionen mit Begutachtung des Zusammenhangs zwischen morphologischem Befund und Geschehensablauf	300					
histologische Untersuchungen	2.000					
Beurteilung von Spurenbildern und Spurenasservierung	10					
mündliche und schriftliche Gutachten für das Gericht	200					
forensisch-osteologische bzw. -odontologische Expertisen	25					
Unterschrift/Stempel Weiterbildungsbefugter:						

Name/Vorname: _____

Dokumentation der jährlichen Gespräche gemäß § 8 WBO vom 25. Mai 2011 Gesprächsinhalt, z.B.: ▶ Weiterbildungsstand ▶ Defizite ▶ Probleme ▶ geplante Fortbildungen/Hospitationen ▶ Wünsche, Anregungen					
Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten wurden vermittelt/erworben:					
Datum/Unterschrift/Stempel Weiterbildungsbefugter:					
Datum/Unterschrift Weiterbildungsassistent:					

Ärztekammer Schleswig-Holstein

WEITERBILDUNGSGESPRÄCH

gemäß § 8 Weiterbildungsordnung Ärztekammer Schleswig-Holstein

Titel und Name

Geburtsdatum

Dokumentation des jährlichen Gesprächs für die Weiterbildung in:

(Bezeichnung gemäß WBO)

§ 8 (2) der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Schleswig-Holstein vom 25.5.2011:
Der zur Weiterbildung befugte Arzt führt mit seinem in Weiterbildung befindlichen Kollegen nach Abschluss eines Weiterbildungsabschnitts, mindestens jedoch einmal jährlich, ein Gespräch, in welchem der Stand der Weiterbildung von beiden beurteilt wird. Bestehende Defizite werden aufgezeigt. Der Inhalt dieses Gesprächs ist zu dokumentieren und dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung beizufügen.

Datum des Gesprächs:

Weiterbildungsjahr:	Der Assistenzarzt befindet sich im ☐ WB-Jahr
Weiterbildungsabschnitt: (seit des letzten WB-Gesprächs)	von: ☐ bis: ☐
Besprochene Themen der Weiterbildung:	
Noch zu vermittelnde Inhalte/ Zielvereinbarung: (für den nächsten Weiterbildungsabschnitt)	

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel der/des zur Weiterbildung Befugten

Unterschrift der/des Weiterbildungsassistentin/en

*Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei der Verwendung der männlichen Form die weibliche jeweils mitgedacht.

Ärztekammer
Schleswig-Holstein

MERKBLATT LOGBÜCHER

Ausfüllhinweise

Das Logbuch dient dazu, den Stand der eigenen Weiterbildung selbst zu ermitteln und am Ende der Weiterbildungszeit bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein als Nachweis der inhaltlichen Voraussetzungen einzureichen.

Am Anfang der Weiterbildung sollten Sie sich im jeweiligen Logbuch darüber informieren, welche Inhalte in der gewählten Weiterbildungskompetenz absolviert werden müssen. Bitten Sie Ihren Befugten um Aushändigung des Curriculums.

Mit Hilfe dieses Logbuches können Sie dokumentieren, welche Kenntnisse und Fertigkeiten Sie bereits erworben haben. Lassen Sie sich die Absolvierung der Inhalte einmal jährlich von Ihrem Befugten durch entsprechende Unterschriften bestätigen.

Bei einem Wechsel der Weiterbildungsstätte sollten Sie bereits im Bewerbungsgespräch klären, ob die Ihnen noch fehlenden Inhalte an dieser Weiterbildungsstätte vermittelt werden können. Ihr bereits angefangenes Logbuch führen Sie an der neuen Weiterbildungsstätte fort.

Wichtige Hinweise:

- Das Logbuch ist **kontinuierlich während der gesamten** Weiterbildungszeit zu führen.
- Sollte nicht genügend Platz für alle Angaben sein, können auch einzelne Logbuchseiten hinzugefügt werden.
- Alle Logbuchseiten sind mit **Namen und Vornamen** zu versehen, um eine eindeutige Identifizierung zu gewährleisten.
- Die Unterschriften der Weiterbildungsbefugten müssen identifizierbar und mit dem entsprechenden **Klinik- oder Praxisstempel** versehen sein.
- Im Logbuch ist jährlich die Anzahl der einzelnen absolvierten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden einzutragen; bei den Angaben sind die von Ihnen **tatsächlich erbrachten Zahlen** einzutragen. Geschätzte bzw. gerundete Zahlen oder ein „mehr als (>)“ bzw. eine zusammenfassende Klammer über mehrere Zeilen/Spalten mit nur einer Unterschrift sind nicht ausreichend.
- Die erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten, bei denen **keine Angabe von Richtzahlen** erforderlich ist (auch bei denen Basiskenntnisse [BK] gefordert sind), müssen **abgehakt** oder mit dem Vermerk **„erfüllt“** kenntlich gemacht werden, sodass ersichtlich ist, dass Sie diese Inhalte ebenfalls erworben haben.
- Nach Abschluss eines Weiterbildungsabschnittes – jedoch mindestens einmal jährlich – ist ein **Gespräch zum Stand der Weiterbildung** zwischen dem Weiterbildungsbefugten und Ihnen zu führen. Während dieses Gespräches sollten die im zurückliegenden Jahr absolvierten Inhalte sowie der Stand der Weiterbildung, Defizite, Rotationen, Probleme sowie Wünsche und Anregungen Ihrerseits besprochen und entsprechend **dokumentiert** werden (siehe letzte Seite im Logbuch bzw. zusätzliches Formblatt). Dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung sind die Nachweise über alle Gespräche zur Weiterbildung beizufügen (§ 8 WBO).
- Das Logbuch ist dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung im **Original** neben den Zeugnissen und den dokumentierten Weiterbildungsgesprächen beizufügen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Ihre Abteilung Ärztliche Weiterbildung der Ärztekammer Schleswig-Holstein

*Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei der Verwendung der männlichen Form die weibliche jeweils mitgedacht.